

Die Verantwortung der Linie Untersuchung besteht darin, wenn es zu derartigen Vorkommnissen kommt, alle Mittel und Möglichkeiten der Untersuchungsarbeit zu nutzen, um das Zustandekommen und den Verlauf des Vorkommnisses, einschließlich besonderer Zuspitzungen, die Ursachen, die exakten Folgen und die seitens der zugeführten Personen begangenen Handlungen umfassend, schnellstmöglich und objektiv zu klären.

Dieser Verantwortung können die Diensteinheiten der Linie Untersuchung nur gerecht werden, wenn die eigenen Kräfte entsprechend eingestellt und vorbereitet sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen operativen Diensteinheiten gemeinsam mit den Organen des MdI sowie der Staatsanwaltschaft und den Gerichten die erforderlichen Vorbereitungen und Arbeitsvereinbarungen unter strikter Beachtung der Eigenverantwortung, der Zuständigkeit und der politisch-operativen sowie untersuchungstaktischen Gesichtspunkte getroffen werden.

Gesicherte Erfahrungen beweisen, daß in den Fällen, in denen derartige Vorbereitungen nicht im genügenden Maße getroffen oder die Sicherheitsorgane durch ein sich aus einem nicht vorhersehbaren Anlaß ergebendes Vorkommnis überrascht wurden, eine den politisch-operativen und strafprozessualen Erfordernissen entsprechende Untersuchungsführung nur unter erschwerten Bedingungen zu gestalten war. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß sich, auch bei gründlicher Vorbereitung, die durchzuführenden Maßnahmen und Entscheidungen, zum Teil auch infolge des Eintritts mehrerer Etappen in der Entwicklung des Vorkommnisses, überlagern, so daß sich auch hieraus eine Zuspitzung der Handlungs- und Entscheidungssituation ergeben kann.